



Gedächtnisprotokoll zur mündlichen PA-Prüfung vom 23. November 2010

Prüfer:

- Fr. Ri'in BPatG Klante
- Fr. RD'in Dr. Wagner
- Hr. PA Braitmayer
- Hr. PA Dr. Gauss
- Hr. PA Wachenhausen

Prüfungen bei der Vorsitzenden Fr. Klante dauern eher lang, da sie versucht, die Prüfungszeit von 1 h/Prüfling nicht wesentlich zu unterschreiten. Es gab daher auch eine Mittagspause von gut ½ Stunde. Die Prüfungsatmosphäre war entspannt. Alle 6 Kandidaten haben bestanden.

Notizen wurden am Ende der Prüfung eingesammelt. Daher beschränkt sich das Protokoll naturgemäß auf das undeutliche Erinnerungsbild des Verfassers, in dem eher die ungewöhnlichen Problemstellungen haften geblieben sein dürften.

Prüfungsschwerpunkte waren Patentrecht (Fr. Dr. Wagner), Kennzeichenrecht und Standesrecht (Hr. Dr. Gauss), internat. Patentrecht und Lizenzvertragsrecht (Hr. Wachenhausen), Musterrecht und Verletzung (Hr. Braitmayer), Sortenschutz und Verfahrensrecht sowie Nachfragen zu verschiedenen Themen der vorhergehenden Prüfer (Fr. Klante).

- Welche Veröffentlichungen gibt das DPMA heraus
- Geheimpatente (Register?, Abteilung 99, Strafvorschriften)
- Ausführbarkeit, Einheitlichkeit
- Ergänzendes Schutzzertifikat (Voraussetzungen, Schutzgegenstand, Zulassungsbehörden)
- Prioritätsrecht

Sollten Sie von unserer Sammlung alter Klausuren, Prüfungsaufgaben, Gedächtnisprotokolle, Lösungen, Vorträge, Erfahrungsberichte usw. profitiert haben, so **unterstützen Sie uns bitte**, indem Sie anderen Kandidaten Ihre Dokumente auf www.kandidatentreff.de zur Verfügung stellen.

- Verfahrenskostenhilfe (Voraussetzungen, Verfahren, Kostenfolgen)
- Gegenstand des Markenrechts
- Unternehmenskennzeichen (Übertragbarkeit?)
- Schutz von Werbeslogans (glatte Beschreibungseignung von „Vorsprung durch Technik“, aber EuGH?)
- UWG (Nichtigkeit von Verträgen?), Kartellrecht (101 AEUV, TT-GVO)
- EPÜ: neue Regeln zur Teilanmeldung
- EPÜ: Widerspruch zwischen Mangel der Unrecherchierbarkeit der Anmeldung + Änderungsverbot vor Erhalt des Recherchenberichts
- EPÜ: Einspruchsverfahren, Verspätetes Vorbringen in der Beschwerdeinstanz (13 VOBK)
- IntPatÜG (Entschädigungsanspruch aus offengelegten EP-Anmeldungen, Doppelschutzverbot)
- Kann die Priorität einer IR-Marke beansprucht werden?
- Grundlage für die Prioritätsbeanspruchung aus Gemeinschaftsmarke in DE?
- Zuständigkeit für Gsm-Nichtigkeitsklage
- Unterschied zw. Patent und Gbm
- Prüfungskompetenz der Gebrauchsmusterstelle
- Weiterbehandlung (wie ist „nach Fristversäumung“ in der Vorschrift zu verstehen? Normzweck?)
- Unterlassungsanspruch (Beseitigung von Erstbegehungs-[Unterlassungserklärung] und Wiederholungsgefahr [strafbewehrte Unterlassungserklärung])
- Schadensersatzanspruch

- Vernichtungsanspruch (Verhältnismäßigkeitsvorbehalt)
- Auskunftsanspruch
- Besichtigungsanspruch (Vorgehensweise zur Durchsetzung)
- Anspruch auf öffentliche Urteilsbekanntmachung

- Berufsrecht (Erfolgshonorar, Vertretung widerstreitender Interessen)
- Grundlegendes zum Sortenschutz
- Kann der Vorsitzende Richter einen Patentanwalt aus der mndl. Verhandlung ausschließen (177 GVG)